



Bozen, 12.05.2022

An die Direktorinnen und Direktoren
aller Schulstufen

An die Direktorinnen und Direktoren
der gleichgestellten Grund-, Mittel- und
Oberschulen

An die Freie Universität Brixen
Fakultät für Bildungswissenschaften
faculty.education@unibz.it

An die Hochschule für Musik Konservatorium
„Claudio Monteverdi“ Bozen
info@cons.bz.it

An die Philosophisch-Theologische
Hochschule Brixen
info@hs-itb.it

An die Schulgewerkschaften

An die Abteilung Bildungsförderung

An die Abteilung Informationstechnik

An die Agentur für Presse und Kommunikation

Mitteilung

Veröffentlichung der vorläufigen Landesranglisten / der vorläufigen Schulranglisten für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

ich teile Ihnen mit, dass die folgenden vorläufigen Ranglisten für das Schuljahr 2022/2023 genehmigt wurden und am **Donnerstag, den 12. Mai 2022**, an der Anschlagtafel der Deutschen Bildungsdirektion und auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule veröffentlicht werden:

- Landesranglisten
- Landesranglisten mit Auslaufcharakter
- Schulranglisten (Verzeichnis A)

Die Bewerberinnen und Bewerber können gegen die vorläufigen Landes- und Schulranglisten innerhalb von zehn Kalendertagen ab Aushang derselben an der Amtstafel der Deutschen Bildungsdirektion, also bis einschließlich **Montag, 23. Mai 2022** schriftlich Einspruch bei der Landesschuldirektorin erheben. Für den Einspruch stehen die Vordrucke gemäß Anlagen 18 und 19 des Rundschreibens Nr. 42/2021 (Landesranglisten) und gemäß Anlagen 12 und 13 des Rundschreibens Nr. 43/2021 (Schulranglisten) zur Verfügung (siehe Anlage).



Zum besseren Verständnis gebe ich Ihnen folgende Hinweise:

1. Aus den Landesranglisten mit Auslaufcharakter für das Schuljahr 2022/2023 wurden jene Personen gestrichen, welche ab 1. September 2021 einen unbefristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen oder bei der Stellenwahl auf den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages verzichtet haben.
2. In den Landesranglisten scheinen alle Personen aus den Landesranglisten mit Auslaufcharakter und jene Bewerberinnen und Bewerber auf, welche um Neueintragung oder um Neuberechnung der Punkte angesucht haben.
3. Das Verzeichnis A besteht aus den Bewerberinnen und Bewerbern in den Landesranglisten mit Auslaufcharakter und/oder in den Landesranglisten und jenen in den Gruppen 2 und 3 der Schulranglisten. Für die Reihung der Personen in Gruppe 1 des Verzeichnisses A wird die günstigere Position berücksichtigt, welche die Person in der Landesrangliste mit Auslaufcharakter und/oder in der Landesrangliste einnimmt.
4. Gemäß Artikel 28 Absatz 7 des Beschlusses vom 16. November 2021, Nr. 961, erhalten die Bewerberinnen und Bewerber für das zweite Ausbildungsjahr eines lehrbefähigenden Ausbildungslehrganges in der dritten Gruppe der Schulrangliste von Amts wegen einen Vorrang bei der Stellenvergabe (AS = Ausbildungslehrgang Sekundarstufe) und werden vor jenen Bewerberinnen und Bewerbern ohne diesen Vorrang angeführt.
5. Gemäß Beschluss Nr. 961/2021 wird der Unterrichtsdienst, der im laufenden Schuljahr 2021/2022 geleistet wird, bei der Erstellung der Landes- und Schulranglisten für das Schuljahr 2022/2023 nicht berücksichtigt. Weiters wurden nur Titel bewertet, die bis zum Einreichertermin der Gesuche (= 20. Dezember 2021) erworben und im Gesuch erklärt wurden.
6. Aufgrund der Frist für die Auflösung der Vorbehalte (= 24. Mai 2022) sind jene Bewerberinnen und Bewerber, die um Eintragung mit Vorbehalt angesucht hatten und diesen noch nicht aufgelöst haben, mit Vorbehalt eingetragen; sie sind in den Ranglisten gekennzeichnet. Es sei daran erinnert, dass die Auflösung des Vorbehalts **nur auf Antrag der Bewerberinnen und Bewerber** erfolgt. Den Vordruck dafür finden Sie für die Landesranglisten im Anhang des Rundschreibens Nr. 42/2021 und für die Schulranglisten im Anhang des Rundschreibens Nr. 43/2021.
7. Aus Gründen des Datenschutzes enthalten die Ranglisten, die an den Anschlagtafeln und im Internet veröffentlicht werden, nur die unbedingt notwendigen Informationen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber.

Die Schulen können ab Veröffentlichung der vorläufigen Landes- und Schulranglisten im EDV-Programm zur Erstellung der Ranglisten unter dem Menüpunkt „Berichte drucken 2022/2023“ eine Übersicht mit der Detailauflistung der Punkte der Lehrperson ausdrucken und der interessierten Lehrperson zur Verfügung stellen.

Ich ersuche jede Schuldirektion, die Landesranglisten und die Schulranglisten ihrer eigenen Direktion (Ranglisten mit den unbedingt notwendigen Angaben, Menüpunkt „Für Veröffentlichung“) auszudrucken, an der Anschlagtafel zu veröffentlichen und die vollständigen Ranglisten im Sekretariat zur Einsicht aufzulegen.



Für Informationen steht während der Einspruchsfrist **von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr** und am **Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 17.30 Uhr** die jeweils zuständige Sachbearbeiterin für die entsprechende Wettbewerbsklasse telefonisch und per E-Mail zur Verfügung (siehe Anlage). Aus arbeitsorganisatorischen Gründen (Smartworking der Mitarbeiterinnen) sind Termine in Präsenz mit der Sachbearbeiterin vorab zu vereinbaren!

Ich ersuche Sie, die Mitteilung allen interessierten Lehrpersonen zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Amtsdirektorin
Michaela Steiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 08424/2022 mit den genehmigten vorläufigen Landesranglisten
- Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 08425/2022 mit den genehmigten vorläufigen Schulranglisten
- Vordrucke für den Einspruch gegen die vorläufigen Landes- und Schulranglisten
- Aufstellung der zuständigen Sachbearbeiterinnen

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: MICHAELA STEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-STNMHL79C56A952R

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 13e3e55

unterzeichnet am / sottoscritto il: 12.05.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 12.05.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 12.05.2022